MURER®

# E-Mobilität

## Produktkatalog

www.murer-feuerschutz.de

- Löschlanze

DEKRA
DEKRA
SH 21.45

MURER®

# Feuerwehrtechnik und -ausrüstung für höchste Ansprüche

**MURER-Feuerschutz** ist Ihr Fachhandelspartner in allen Fragen des Brandschutzes, der Feuerwehrtechnik und -ausrüstung. Unsere Produkte und Dienstleistungen richten sich an Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Polizei und DLRG. Wir liefern Feuerwehrtechnik und Feuerwehrausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik in den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und vorbeugender Brandschutz in enger Zusammenarbeit mit den führenden Herstellern der Branche. Darüber hinaus entwickeln wir eigene Produkte, die auf die speziellen Bedürfnisse der Hilfsorganisationen abgestimmt sind.

Im vorliegenden Katalog „E-Mobilität“ stellen wir Ihnen die von uns entwickelte E-Löschlanze® vor, mit der Brände von Lithium-Ionen-Akkus bei Kraftfahrzeugen schnell und effizient und vor allem mit einer überschaubaren Wassermenge gelöscht werden können. Dazu nützliches Zubehör, das Sie bei Verkehrsunfällen und sonstigen Einsätzen im Bereich der Elektro-Mobilität unterstützt. Um im Einsatz entsprechend gut gerüstet zu sein, bieten wir Ihnen außerdem eine Schulung an, bei der wir Sie in die Inbetriebnahme und die Durchführung der Brandbekämpfung mit der E-Löschlanze® einweisen. Für eigene Trainingseinheiten bieten wir Ihnen den speziellen **MURER® E-Trainer** an.

**Alle Produkte und zusätzliche Informationen wie Anleitungen und Anwendungsvideos finden Sie auch unter:**

## www.e-loeschlanze.de

**Haben Sie Fragen? Unser Team berät Sie gern. Wenden Sie sich an einen unserer Mitarbeiter in unserer Zentrale in Einbeck/Greene oder in unserer Niederlassung in Hannover.**

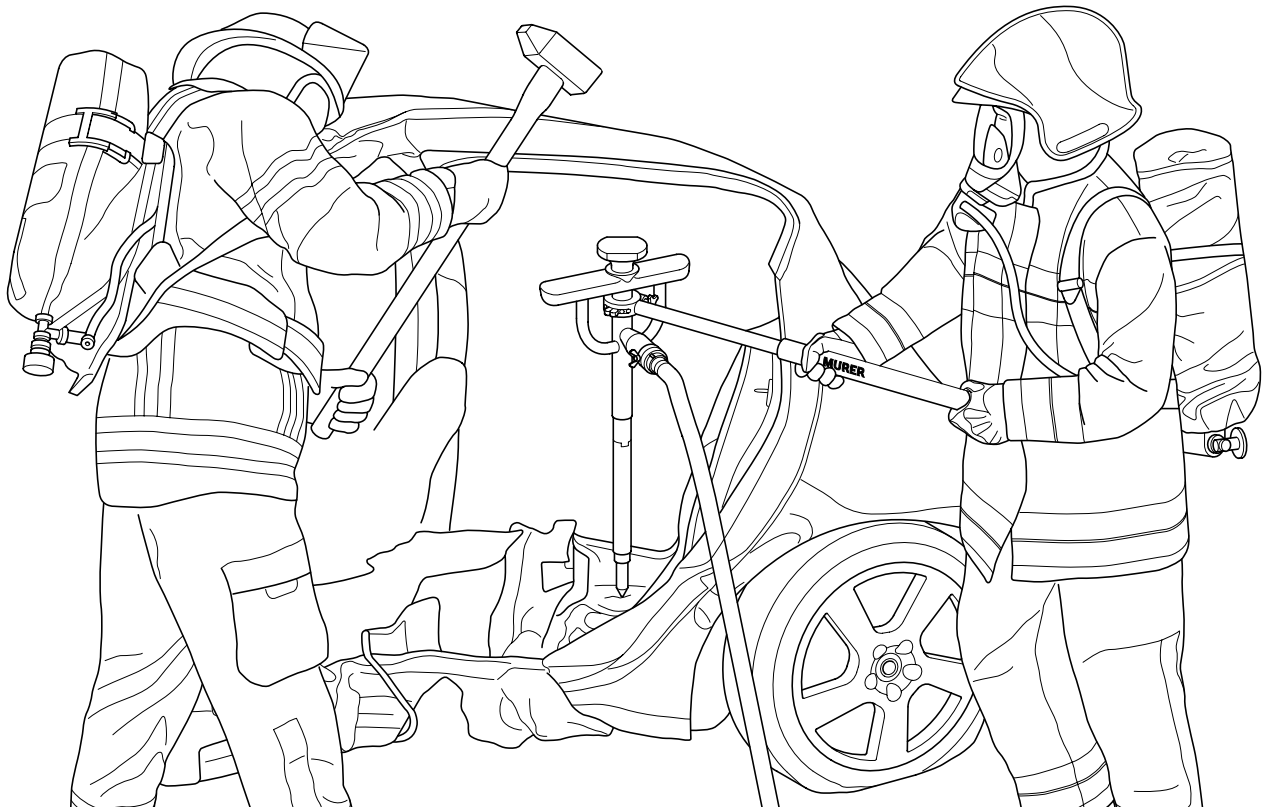

# E-Löschlanze®

NEU **Artikel-Nr. 163658**

## E-Löschlanze® 2.0

**zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V, aus Edelstahl**

**Artikel-Nr. 163658** **2.950,00**

Satzbestandteile:

- Bügelgriff mit Handschutz und Schlagplatte in verstärkter Ausführung
- Isolierung in Farbe rot
- Verlängerungsrohr Länge 500 mm
- optimierte Schlagdüse mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung
- Anschlusskupplung Storz D, mit Bohrung M8 für Erdungsschraube

Gesamtlänge 670/1.150 mm (ohne/mit Verlängerungsrohr). Gewicht ca. 8,1 kg. Zur Erdung (Potenzialausgleich) darf nur Material verwendet werden, welches für die Feuerwehr zugelassen ist, z. B. Erdungssatz RW/GW-G (Art.-Nr. 275849)

**Hinweis:**

Zur sicheren Anwendung der E-Löschlanze® bei der Brandbekämpfung von Lithium-Speichern ist die Verwendung des E-Abstandshalters (Art.-Nr. 163655) zwingend notwendig.

Zur Verwendung des Sonderrohrs E-Löschlanze® mit anderen Angriffsleitungen an der gleichen Feuerlöschkreiselpumpe emfehlen wir den E-Druckreduzierer (Art.-Nr. 163657)

# E-Abstandshalter

## für E-Löschlanze® 2.0 (Art.-Nr. 163658)

**Artikel-Nr. 163655** **570,00**

Fixierung an der E-Löschlanze® mittels Haltering, durch Rändelschraube verstellbar, in allen Lagen bedienbar. Haltering kann dauerhaft an der E-Löschlanze® montiert bleiben. Abstandshalter 2-teilig, isoliert bis 1.000 V, inklusive Kälte und Schlagschutz.

Lagerung in der E-Löschbox möglich.

Material: Hochfeste Aluminiumlegierung

Gewicht ca. 1,8 kg

Länge 1.000 mm, teilbar

Mit dem E-Abstandshalter (Art.-Nr. 163655)
wird das sichere Positionieren der E-Löschlanze®
und ausreichend Abstand zum Einschlagort gewährleistet.

NEU

# E-Druckreduzierer MURER®

**Artikel-Nr. 163657** **195,00**

E-Druckreduzierer MURER®, beidseitig Anschluss Storz D. Eingestellte Druckreduzierung auf 3 bar Ausgangsdruck bei 8 bar Eingangsdruck.

Das Sonderrohr E-Löschlanze® und die konventionelle Brandbekämpfung können von der gleichen Pumpe ausgeführt werden, wenn die Pumpe mit einem Ausgangsdruck von ca. 8 bar betrieben wird. Lageunabhängig in die D-Leitung einkuppelbar.

Gewicht ca. 0,9 kg

163652, 163654, 163651, 163656

# Verlängerungsrohre

## Länge 250 mm für E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658) als Zubehör/Ergänzung

**Artikel-Nr. 163656** — **394,00**

Material: Edelstahl

Ø 32 mm

Gewicht ca. 0,4 kg

## Länge 500 mm für E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658) als Ersatz

**Artikel-Nr. 163651** — **416,00**

Material: Edelstahl

Ø 32 mm

Gewicht ca. 0,8 kg

## Länge 750 mm für E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658) als Zubehör/Ergänzung

**Artikel-Nr. 163654** — **468,00**

Material: Edelstahl

Ø 32 mm

Gewicht ca. 1,2 kg

## Länge 1.000 mm für E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658) als Zubehör/Ergänzung

**Artikel-Nr. 163652** — **468,00**

Material: Edelstahl

Ø 32 mm

Gewicht ca. 1,9 kg

# Einzelteile

## Oberteil für E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658) als Ersatz

**Artikel-Nr. 163672** **1.160,00**

Isoliert bis 1.000 V. Bügelgriff mit Handschutz und Schlagplatte, Kupplung Storz D.

Gewicht ca. 7,1 kg

## MURER® Griffstück, isoliert bis 1.000 V, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil

**Artikel-Nr. 163689** **239,00**

## MURER® Griffstückverlängerung, isoliert bis 1.000 V, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil

**Artikel-Nr. 163690** **239,00**

## MURER® Haltering inkl. verliersicherer Schraube mit Kette, für E-Abstandshalter, einzeln als Ersatzteil

Artikel-Nr. 163691 450,00

## Optimierte Schlagdüse für E-Löschlanze® MURER®. Aus Edelstahl, mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung, als Ersatz

Artikel-Nr. 163671 628,00

(L x Ø) 80 x 32 mm

Gewicht ca. 0,2 kg

## Schlagdüse lang (150 mm lange Spitze) für E-Löschlanze® MURER®. Aus Edelstahl, mit 3 Düsenlöchern und Tiefenbegrenzung, als Zubehör/Ergänzung

Artikel-Nr. 163673 630,00

## Schlagdüse mit absoluten Endanschlag für E-Löschlanze® MURER®, als Zubehör

Artikel-Nr. 163694 628,00

# E-Löschboxen

Löschbox 1.1 (Art.-Nr. 163659) untere Ebene

## E-Löschbox 1.1, bestückt zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V

**Artikel-Nr. 163659** **4.850,00**

Satzbestandteile:

- 1 E-Löschlanze® MURER 2.0
- 1 Verlängerungsrohr 500 mm
- 1 Verlängerungsrohr 250 mm
- 1 optimierte Schlagdüse
- 1 E-Abstandshalter
- 1 Mini-Kupplungsschlüssel UNISEK ABCD
- 1 Druckschlauch Synthetik Signal fluoreszierend gelb, D 25, Länge 15 m
- 1 Übergangsstück C-D
- 1 E-Druckreduzierer
- 1 Doppel-Maulschlüssel 24 x 27
- 1 Kasten Typ 1 mit Deckel, (L x B x H) 600 x 400 x 220 mm
- 1 Schaumstoffeinlage zur übersichtlichen Lagerung

Gesamtgewicht ca. 19,7 kg

Löschbox 1.1 (Art.-Nr. 163659) obere Ebene

## E-Löschbox 2.1, bestückt zum Löschen der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, isoliert bis 1.000 V

**Artikel-Nr. 163663** **6.550,00**

Satzbestandteile:

- 1 E-Löschlanze® MURER 2.0
- 1 Verlängerungsrohr 500 mm
- 1 Verlängerungsrohr 250 mm
- 1 optimierte Schlagdüse
- 1 E-Druckreduzierer
- 1 Pkw-Brandbegrenzungsdecke 6 x 8 m
- 1 Mini-Kupplungsschlüssel UNISEK ABCD
- 1 Druckschlauch Synthetik Signal fluoreszierend gelb, D 25, Länge 15 m
- 1 Übergangsstück C-D
- 1 Schlauchabsperrung Größe C mit Kugelhahn
- 1 Haltescheibe für Größe C
- 2 Federklemmen, Klemmbereich 25–30 mm
- 2 Federklemme, Klemmbereich 35–40 mm
- 1 Doppel-Maulschlüssel 24 x 27
- 1 Klettband für Schlauchpaket, Länge 700 mm, blau
- 1 Zarges Eurobox 6 mit Deckel, (L x B x H) 800 x 600 x 410 mm

Gesamtgewicht ca. 46,7 kg

## E-Löschbox 1 leer, zur Aufnahme einer E-Löschlanze® MURER® und Zubehör. Kasten Typ 1 mit Deckel

**Artikel-Nr. 163668** 320,00

Kennzeichnung „E-Löschlanze®“
(L x B x H) 600 x 400 x 220 mm
Gewicht ca. 5,9 kg

## E-Löschbox 2.1 leer, zur Aufnahme einer E-Löschlanze® MURER®, einer Pkw-Brandbegrenzungsdecke und Zubehör. Zarges Eurobox 6 mit Deckel

**Artikel-Nr. 163669** 500,00

(L x B x H) 800 x 600 x 410 mm
Gewicht ca. 7,6 kg

## Gefräste Schaumstoffeinlage für E-Löschbox 1.1 Zarges-Box, LD29 schwarz – Oberteil

**Artikel-Nr. 458741** auf Anfrage

## Gefräste Schaumstoffeinlage für E-Löschbox 1.1 Zarges-Box, LD29 schwarz – Boden

**Artikel-Nr. 458740** auf Anfrage

Der Schaumstoffeinsatz ermöglicht die Unterbringung von:

- 1 E-Löschlanze® MURER® (Art.-Nr. 163658)
- 1 E-Abstandshalter
- 1 E-Druckreduzierer
- 1 Verlängerungsrohr 250 mm
- 1 Mini-Kupplungsschlüssel UNISEK ABCD
- 1 Druckschlauch Synthetik Signal fluoreszierend gelb, D 25, Länge 15 m
- 1 Übergangsstück C-D
- 1 Doppel-Maulschlüssel 24 x 27

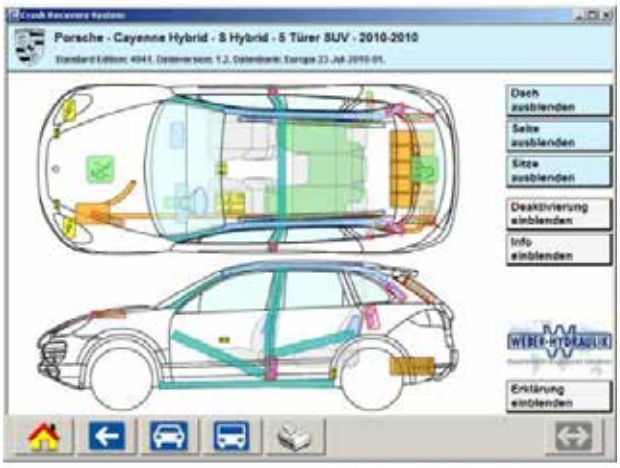


## Rettungssoftware Crash Recovery System Standard Full Edition

### Artikel-Nr. 260698 — auf Anfrage

Rettungssoftware WEBER Crash Recovery System Standard Full Edition, Software zur schnellen und einfachen Information bezüglich der einsatzrelevanten Ausstattungen des Unfallfahrzeugs. Die Datenbank umfasst alle Serienfahrzeuge mit Airbags oder alternativen Antrieben wie Pkw, Transporter, Lkw und Busse (im Aufbau). Einheitliche, leicht interpretierbare Fahrzeuggrafiken, Informationen zu allen rettungsrelevanten Bauteilen wie z. B. Airbags, Gasgeneratoren, Hochvoltbatterien, Gastanks, speziellen Komponenten von Lkws und Bussen, Deaktivierungshinweise ermöglichen schnelle Beseitigung von Gefahren.

Optimiert für Touchscreen-Bedienung, einfache Aktualisierung per Internet-Update, lauffähig unter vielen Betriebssystemen, z. B. Microsoft Windows, Apple iOS (iPad), Android, kostenloser Wechsel zwischen den Betriebssystemen möglich.

Einschließlich Lizenz für Jahr, nach Ablauf eines Jahres kann das Programm nicht mehr verwendet werden, es muss vor Ablauf der Lizenz mit einer kostenpflichtigen Datenbank-Lizenz (Art.-Nr. 260699) wieder freigeschaltet werden.

# Schulung und Training

## Trainingsgeräte

### MURER® E-Trainer

**Artikel-Nr. 163685** **595,00**

Trainingsgerät für das Einbringen einer E-Löschlanze® MURER in ein Übungsobjekt. Der E-Trainer kann flexibel in sämtliche Fußräume von Übungsfahrzeugen eingebracht werden. Mittels Selbstschneidender Schrauben lässt sich der Grundrahmen einfach im vorhandenen Übungsfahrzeug (Schrottfahrzeug) fixieren. Der Deckel mit Teppich simuliert die zu druchschlagende Konstrution. Der Deckel kann hierbei mehrfach verwendet werden.

163688 (Rahmen nicht im Lieferumfang enthalten)

### MURER® E-Trainer – 3x Trennsteg, als Verschleißteil

**Artikel-Nr. 163688** **40,00**

Der MURER E-Trainer (Art.-Nr. 163685) zur Simulation des Einschlagswiderstands. Der Deckel kann mehrfach verwendet und bei Bedarf ausgetauscht werden (Art.-Nr. 163687).

### MURER® E-Trainer – Akkudeckel inkl. Teppichbelag als Verschleißteil

**Artikel-Nr. 163687** **175,00**

## Anwenderschulung MURER® E-Löschlanze®

**Artikel-Nr. 163664** **Preis auf Anfrage**

Einweisung in die Beschaffenheiten der E-Löschlanze®, Erläuterung zur Inbetriebnahme und Durchführung der Brandbekämpfung bei E-Fahrzeugen.

Zeitansatz 90 min am Standort der E-Löschlanze®.

## Anwenderschulung MURER® E-Löschlanze®

**Artikel-Nr. 163665** **Preis auf Anfrage**

Einweisung in die Beschaffenheiten der E-Löschlanze®, Erläuterung zur Inbetriebnahme und Durchführung der Brandbekämpfung bei E-Fahrzeugen.

Zeitansatz 90 min als Onlineschulung.

**Ihr Ansprechpartner für die Anwenderschulung:**

Daniel Kühle

Telefon: +49 (0)5563 9505-23

Mobil: +49 (0)172 3074713

E-Mail: kuehle@murer-feuerschutz.de

# Zubehör

## Brandbegrenzungsdecken

### E-Bike Brandbegrenzungsdecke VLITEX, inkl. Red Nylon Bag

**Artikel-Nr. 197644** **245,00**

zum Löschen von Akku-Bränden von E-Bikes oder zur Vorbeugung. Die Löschdecke wird über das Fahrrad gelegt und verhindert das Übergreifen eines eventuellen Brandes.. Aus Glasfasergewebe mit beidseitiger Silikonbeschichtung, temperaturbeständig bis 660 °C, kurzfristig bis 1.000 °C. Lieferung einschließlich Tasche Red Nylon Bag.

(L x B) 2.500 x 3.000 mm

Gewicht ca. 4,2 kg

Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination)

### E-Bike Akkutasche VLITEX Größe L

**Artikel-Nr. 197640** **69,00**

zum Lagern oder Transportieren von Akkus. 3 Schichten für hohe Isolierwirkung, im Fall eines Brandes bleibt der Schaden gering, Rauch wird reduziert, Flammen und Hitze bleiben in der nahezu luftdicht schließenden Box. Aus 3-schichtigem Glasfasergewebe, feuerfest, temperaturbeständig bis 1.000 °C

(B x H x T) 440 x 120 x 130 mm

Gewicht ca. 3,0 kg

### Brandbegrenzungsdecke VLITEX Premium S

**Artikel-Nr. 197651** **1.390,00**

zum Löschen von Bränden konventionell betriebener Fahrzeuge an schwer zugänglichen Brandorten wie Tiefgaragen, Parkplätzen, Ausstellungsräumen oder Autofähren. Einsatz durch 2 geschulte Personen, lange Griffe ermöglichen großen Sicherheitsabstand beim Überlegen der Decke. Aus Glasfasergewebe mit beidseitiger Silikonbeschichtung, temperaturbeständig bis 660 °C, kurzfristig bis 1.000 °C.

(L x B) 6.000 x 8.000 mm

Gewicht ca. 25,0 kg

Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination)

## Brandbegrenzungsdecke VLITEX Premium ML

**Artikel-Nr. 197653** **2.130,00**

zum Löschen von Bränden konventionell und elektrisch betriebener Fahrzeuge an schwer zugänglichen Brandorten wie Tiefgaragen, Parkplätzen, Ausstellungsräumen oder Autofähren. Einsatz durch 2 geschulte Personen, extra lange Griffe ermöglichen großen Sicherheitsabstand beim Überlegen der Decke. Aus Glasfasergewebe mit beidseitiger Silikonbeschichtung, temperaturbeständig bis 1.000 °C, kurzfristig bis 1.300 °C.

(L x B) 6.000 x 8.000 mm

Gewicht ca. 27,0 kg

Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination)

## Brandbegrenzungsdecke VLITEX Premium M

**Artikel-Nr. 197656** **3.460,00**

zum Löschen von Bränden konventionell und elektrisch betriebener Fahrzeuge an schwer zugänglichen Brandorten wie Tiefgaragen, Parkplätzen, Ausstellungsräumen oder Autofähren. Einsatz durch 2 geschulte Personen, lange Griffe ermöglichen großen Sicherheitsabstand beim Überlegen der Decke. Aus Glasfasergewebe mit beidseitiger Silikonbeschichtung, temperaturbeständig bis 1.000 °C, kurzfristig bis 1.300 °C.

(L x B) 8.000 x 10.000 mm

Gewicht ca. 38,0 kg

Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination)

Bild zeigt Brandbegrenzungsdecke inkl. Lagerbox.
Artikel ist optional mit Lagerbox erhältlich.

## Metallbox VLITEX

**Artikel-Nr. 197663** **255,00**

zur Aufbewahrung von Löschdecken bis (L x B) 8.000 x 1.000 mm.

Aus Metall, rot lackiert, zur Wandmontage,

(B x H x T) 340 x 850 x 270 mm

## Pkw-Brandbegrenzungsdecke LEADER STOP

**Artikel-Nr. 197625** **1.308,00**

Zum Einsatz durch 2 geschulte Personen an schwer zugänglichen Brandorten wie Tiefgaragen, Parkplätzen, Ausstellungsräumen oder Autofähren. Aus elektrostatischem, siliziumbeschichtetem Glasfasergewebe, widerstandsfähig auch bei hohen Temperaturen bis 1.000 °C. Flexibler, robuster Stoff mit hoher Materialstärke erleichtert eine sichere Positionierung und verringert die Rauchentwicklung. Abmessungen: (L x B) 6.000 x 8.000 mm, Packmaß: (L x B x H) 830 x 340 x 270 mm.

Gewicht ca. 28 kg

Mehrfach wiederverwendbar (abhängig von den Einsätzen und unter Berücksichtigung der Einsatzstellenhygiene und Dekontamination).

## Akku-Sicherheitsbox VLITEX L

**Artikel-Nr. 197642** **98,00**

Akku-Sicherheitsbox VLITEX Größe L, zum Lagern oder Transportieren von Akkus. 5 Schichten für hohe Isolierwirkung, variable Trennwände für unterschiedliche Akkugrößen, im Faim Fall eines Brandes verhindern oder verzögern die Trennwände das Übergreifen auf andere Akkus. Kabeldurchführung mit guter Abdichtung, Außentaschen für Zubehör, Deckel mit breiten Klettverschlüssen und Schnalle, Tragegriff. Aus 5-schichtigem Glasfasergewebe, feuerfest, temperaturbeständig bis 1.000 °C.

(B x H x T) 215 x 145 x 160 mm

Gewicht ca. 3,0 kg

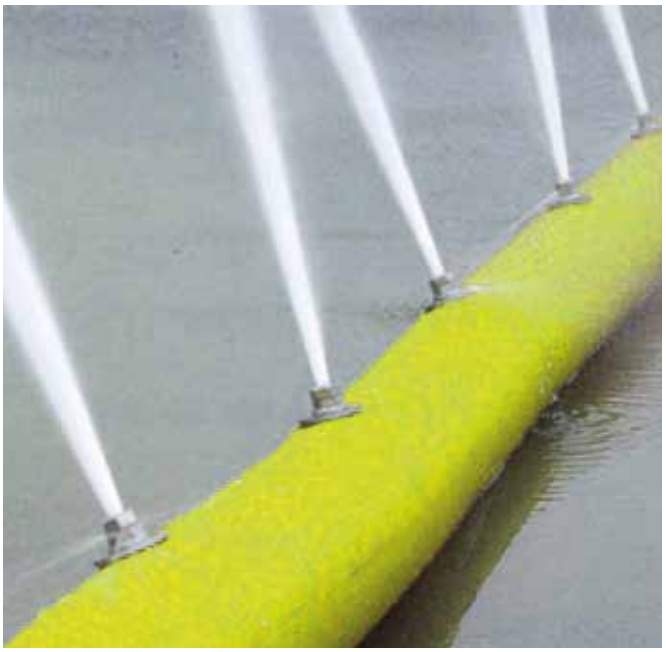

# Schläuche

## Düsenschlauch C-52, 8 m, gelb, mit 4mm Düsen, ab dem 3. Meter Düsen, einseitig Blindkupplung mit Kette, eingebunden mit ICONOS Klemmgleitring

**Artikel-Nr. 457570** **Preis auf Anfrage**

Zur Kühlung angrenzender Objekte

# Technische Hilfe

## Verkehrsunfallsatz DIN 14800-VUK, DIN 14800-13:2020-11

**Artikel-Nr. 284722** **796,31**

Satzbestandteile:

- 1 Rettungsdecke aus metallisierter Polyesterfolie, 2,1 x 1,6 m
- 2 transparente Folien, 1,0 x 1,5 m
- 1 Schutzbrille DIN EN 166
- 5 Atemschutzmasken DIN EN 149, Typ FFP2
- 2 Doppelmaulschlüssel DIN 3110, 10 x 11 und 12 x 13 mm
- 1 Federkörner, 1 Gurtmesser, 1 Messer mit Wellenschliff
- 1 Montiereisen 500 mm
- 1 Tacksheber
- 1 Original Glasmaster
- 1 Rolle Gewebeklebeband 30 m, 50 mm breit
- 1 Markierungsstift
- 6 Keile sägerau, 400 x 100 x 80 mm
- 1 Seitenschneider DIN ISO 5749, DIN EN IEC 60900, 200 mm
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, mittlere Größe
- 4 Paar Einmalhandschuhe DIN EN 455-1/-2, große Größe
- 1 Paar Schutzhandschuhe, elektrisch isolierend nach DIN EN IEC 60903, Klasse 0
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

Lieferung im Aluminiumkasten DIN 14880-1-LM, mit Aufschrift Verkehrsunfall und Facheinteilung

(L x B x H) 600 x 400 x 220 mm

Gesamtgewicht ca. 14,8 kg

Optionale Ausstattung nach DIN 14800-11 (nicht im Lieferumfang enthalten): Blechtrennmeißel (Art.-Nr. 285053), Rollgabelschlüssel (Art.-Nr. 285051), Schlosserhammer (Art.-Nr. 285005), Zurrgurt (Art.-Nr. 262064)

## Rüstsatz KLEIN gfd®, für Arbeiten an verunfallten Elektrofahrzeugen. Utensilien zur Kennzeichnung und zum Arbeiten an beschädigten Hochvolt-Systemen. Auch als Zusatzausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge geeignet.

**Artikel-Nr. 285350** **595,00**

Satzbestandteile:

- 1 Paar störlichtbogengeprüfte, elektrisch isolierende Handschuhe, DIN EN 60903, Störlichtbogenfestigkeit Klasse 2, elektr. Klasse 0 (1.000 V AC/1.500 V DC), aus Naturlatex, Größe 10, in Schutzbeutel
- 1 Schutzbrille getönt, UV-Schutz nach DIN EN 166, DIN EN 170, mit Etui
- 1 isolierendes Abdecktuch DIN EN 61112 Klasse 0 (1.000 V AC/1.500 V DC), aus EPDM, Farbe orange, 1.000 x 600 mm
- 2 Befestigungsklammern klein, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V AC/1.500 V DC, Länge 80 mm
- 2 Befestigungsklammern groß, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V AC/1.500 V DC, Länge 160 mm
- 4 Aufsteckttüllen mit Klemmkappe, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V, zur Abdeckung abisolierter und beschädigter Kabelenden (2x 75 x 10 mm, 2x 100 x 15 mm, 2x 100 x 20 mm, 2x 110 x 25 mm)
- 1 Warndreieck, aus Kunststoff/PVC-Folie, Farbe gelb, 3-seitig beschriftet mit Symbol Hochvolt, Höhe 80 mm, mit Saugnapf, Ø 40 mm
- 10 Aufkleber „Beschädigtes Hochvolt-System“ (B x H) 250 x 100 mm
- 1 Unterziehhandschuhe – 100 % Baumwolle CE Zertifiziert
- 1 Dose Pflegetalkum zur Pflege der Gummihandschuhe, Inhalt 60 g
- 1 Aufbewahrungsbox aus ABS, mit Sortimenteinlage, (L x B x H) 480 x 300 x 230 mm
- 10 Übergabeprotokolle Hochvolt, DIN A4

## Rüstsatz GROSS gfd®, für Arbeiten an verunfallten Elektrofahrzeugen. Utensilien zur Kennzeichnung und zum Arbeiten an beschädigten Hochvolt-Systemen. Auch als Zusatzausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge geeignet.

**Artikel-Nr. 285355** **1.650,00**

Satzbestandteile:

- 1 Paar störlichtbogengeprüfte, elektrisch isolierende Handschuhe, DIN EN 60903, Störlichtbogenfestigkeit Klasse 2, elektr. Klasse 0 (1.000 V AC/1.500 V DC), aus Naturlatex, Größe 10, in Schutzbeutel
- 1 Schutzbrille getönt, UV-Schutz nach DIN EN 166, DIN EN 170, mit Etui
- 1 Gesichtsschutzschirm, DIN EN 170, DIN EN 166, DIN EN IEC 61482, störlichtbogengeprüft Klasse 1, aus hochschlagzähem Polycarbonat, beschlagfrei, mit weitenverstellbarem Kopfband
- 1 isolierendes Abdecktuch DIN EN 61112 Klasse 0 (1.000 V AC/1.500 V DC), aus EPDM, Farbe orange, 1.000 x 600 mm
- 1 isolierendes Abdecktuch DIN EN 61112 Klasse 0 (1.000 V AC/1.500 V DC), aus Polyvinyl, transparent, 900 x 500 mm, mit Klettband zur einfachen Befestigung
- 2 Befestigungsklammern klein, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V AC/1.500 V DC, Länge 80 mm
- 2 Befestigungsklammern groß, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V AC/1.500 V DC, Länge 160 mm
- 8 Aufstecktüllen mit Klemmkappe, DIN VDE 0680-1, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V, zur Abdeckung abisolierter und beschädigter Kabelenden (2x 75 x 10 mm, 2x 100 x 15 mm, 2x 100 x 20 mm, 2x 110 x 25 mm)
- 1 isolierende Kombizange mit Keramikschneide, DIN EN IEC 60900, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V, Länge 200 mm, Schneidleistung bis 10 mm²
- 1 Flachschlitz-Spreizkeil, in Anlehnung an DIN EN IEC 60900, zugelassen für Spannungen bis 1.000 V AC/1.500 V DC, mit Schlitzspitze, Länge 250 mm
- 1 Warndreieck, aus Kunststoff/PVC-Folie, Farbe gelb, 3-seitig beschriftet mit Symbol Hochvolt, Höhe 80 mm, mit Saugnapf, Ø 40 mm
- 1 Aufbewahrungsbox aus ABS, mit Sortimenteinlage, (L x B x H) 480 x 300 x 230 mm
- 10 Aufkleber „Beschädigtes Hochvolt-System“ (B x H) 250 x 100 mm
- 1 Dose Pflegetalkum zur Pflege der Gummihandschuhe, Inhalt 60 g
- 1 Zarges Box Midi 811, aus Aluminium, (L x B x H) 800 x 400 x 330 mm
- 10 Übergabeprotokolle Hochvolt, DIN A4

## Verkehrsunfallsatz, Ergänzung zum Upgrade des Verkehrsunfallsatzes DIN 14800-13:2013-12 auf DIN 14800-13:2020-11

**Artikel-Nr. 284723** 166,46

Bestandteile:

- 5 Atemschutzmasken DIN EN149, Typ FFP2
- 1 Paar Schutzhandschuhe, elektrisch isolierend nach DIN EN IEC 60903, Klasse 0
- 1 Abdecktuch DIN EN 61112 Kat. A, Z, (L x B) 1.000 x 1.000 mm, elektrisch isolierend

**Bitte für Handschuhe bei der Bestellung gewünschte Größe angeben!**

## Abdecktuch zum Abdecken spannungsführender Teile nach DIN VDE 0680-1:2013-04, Größe 1.000 x 1.000 mm

**Artikel-Nr. 378683** 122,63

Isolierend bis 1.000 V. Aus Neopren, 1,6 mm stark, Oberfläche beidseitig glatt, fett- und säurefest, Farbe orange.

(L x B) 1.000 x 1.000 mm

Gewicht ca. 1,6 kg

## Abdecktuch zum Abdecken spannungsführender Teile nach DIN VDE 0680-1:2013-04, Größe 600 x 600 mm

**Artikel-Nr. 378682** 76,80

Isolierend bis 1.000 V. Aus Neopren, 1,6 mm stark, Oberfläche beidseitig glatt, fett- und säurefest, Farbe orange.

(L x B) 600 x 600 mm

Gewicht ca. 0,6 kg

## Elektroschutzhandschuh SEIZ CG-10-S2, DIN EN 60903:2004-07, Klasse 0, DIN EN 61482-1-2:2015-08, Klasse 2

**Artikel-Nr. 316375** 47,50

Zum Schutz gegen elektrische Schläge bei Arbeiten unter Spannung bis 1.000 V, Schutz gegen Lichtbogenblitze. Aus Naturlatex mit Anti-Rutsch-Beschichtung, säure- und ozonbeständig, kältebeständig, Farbe rot.

Länge 360 mm

Lieferbare Größe 8 und 10

## Schnittschutz-Überhandschuh SEIZ, DIN EN 388:2017-01

**Artikel-Nr. 316377** 12,90

Abriebfestigkeit 2, Schnittfestigkeit 3, Weiterreißkraft 4, DIN EN ISO 13997:1999-10, Klasse B. Aus Kevlar-Strick, Farbe gelb mit roter Benoppung

Lieferbare Größen 12 und 14

PSA Kategorie II

316376 (Handschuh nicht im Lieferunfang enthalten)

## Pneumatischer Handschuhprüfer SEIZ

**Artikel-Nr. 316376** 215,00

Zur Dichtigkeitsprüfung des Elektroschutzhandschuhs (Art.-Nr. 316375).

(Ø x H) 125 x 140 mm

Gewicht ca. 680 g

## Ladesimulationsstecker DÖNGES Emergency Plug H1

**Artikel-Nr. 284311** **828,24**

Zum Schutz der Rettungskräfte vor ungewollter Inbetriebnahme von Kfz mit Elektroantrieb während des Rettungseinsatzes. Dazu wird der Emergency Plug in den Ladeanschluss des Kfz gesteckt und ein Ladevorgang simuliert. Jedes Elektrofahrzeug schaltet beim Ladevorgang auf Fahrstufe „P“ und aktiviert die elektrische Parkbremse. LED-Statusanzeige am Emergency Plug zeigt durch eine blaue LED an, dass das Fahrzeug deaktiviert wurde. Bei der Inbetriebnahme des Steckers wird ein Selbsttest durchgeführt, der die Einsatzbereitschaft signalisiert. Der Stecker umgeht die „Anti-Theft“ Verriegelung und kann jederzeit wieder abgezogen werden. Nach dem Abziehen kann das Fahrzeug ganz normal wieder in Betrieb genommen werden.

Nachleuchtendes Gehäuse, IP44, Stecker (L x B x H) 247 x 186 x 69 mm.

Lieferumfang:

- 1 Ladesimulationsstecker für Ladebuchsen Typ 1 und Typ 2
- 6 Mignonbatterien LR06, AA
- 2 Hebelwerkzeuge aus Kunststoff
- 1 Transportbox (B x H x T) 280 x 82 x 230 mm

Gesamtgewicht ca. 1,6 kg

## Dachaufsetzer mit Saugnapf, Farbe gelb, 3-seitig beschriftet Symbol und Text „Achtung Hochvolt“.

**Artikel-Nr. 285360** **58,82**

Kennzeichnung ASM Einsatzstelle Hochvolt-System, bestehend aus Warndreieck, „Achtung Hochvolt“ mit Saugnapf, Aufkleber, „Hochvolt-System“, Einsatz- und Übergabeprotokoll Hochvolt.

Abmessungen: 80 x 130 x 130 mm

## Dachaufsetzer mit Saugnapf, Farbe gelb, 3-seitig beschriftet Text „GAS“.

**Artikel-Nr. 458291** **auf Anfrage**

Durch den Saugnapf lässt sich dieser Dachaufsetzer auf fast alle Fahrzeugdächer befestigen und kann hinzukommende Einsatzkräfte informieren.

Abmessungen: 80 x 130 x 130 mm

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge und Bestellungen durch Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Die Angebote in unserem Print- und Onlinekatalog richten sich nicht an Verbraucher.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Auftragsbedingungen eines Abnehmers finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Abnehmer bei der Auftragserteilung auf sie verwiesen hat und wir den Kunden-Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen und die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausgeführt haben.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform.

(5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Textform durch Annahmeerklärung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Bei Zahlung per Vorkasse senden wir Ihnen eine Annahmeerklärung zu. Der Kaufvertrag kommt durch Zugang der Annahmeerklärung zustande.

(3) Der Vertragstext wird von uns nach Vertragsschluss nicht gespeichert und ist dem Kunden nicht mehr zugänglich.

## § 3 Lieferfrist und Lieferverzug

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 10 Werktage ab Vertragsschluss.

(2) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

(3) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

(4) Die Rechte des Kunden gem. § 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, bleiben unberührt.

## § 4 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung iHv 1 % des Kaufpreises pro Kalenderwoche bis maximal 10 % des Kaufpreises für den Fall der endgültigen Nichtabnahme, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist –mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt. Die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen.

(4) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Beim Versendungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

(3) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit 12 % pro Jahr, mindestens aber zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Übersteigt der jeweilige Verzugszinssatz den gesetzlichen Verzugszinssatz, bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass uns ein über den gesetzlichen Verzugszins liegender Schaden nicht oder nur wesentlich niedriger entstanden ist. In jedem Fall behalten wir uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AGB unberührt.

(6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(7) Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl postalisch oder per E-Mail erfolgen. Dem Rechnungsversand per E-Mail kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(4) Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse, wobei wir als Hersteller gelten. Bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Verkehrswerts der von uns gelieferten Waren zum Verkehrswert der anderen verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.

Alle Angaben über Gewichte, Maße, Fassungsvermögen, Leistung, Farben usw. sind nur Richtwerte.
Vervielfältigungen unserer Angebote, insbesondere der Bilder und Texte auch auszugsweise nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt, im Falle einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen Waren in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils, zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Absatz 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

(5) Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

## § 7 Mängelansprüche des Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter übernehmen wir jedoch keine Haftung.

(3) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(5) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(6) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

(7) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

(8) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(9) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

(10) Eine vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Rechte des Kunden gem. § 8 dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

## § 8 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften nur

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## § 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung.

(2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Lieferung. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung.

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 (a) dieser AGB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## § 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Stand: März 2021

MURER-FEUERSCHUTZ GmbH
Greener Neue Reihe 15, D-37574 Einbeck / Ortsteil Greene

Telefon: +49 (0)5563 - 9505-0, Telefax: +49 (0)5563 - 9505-50
E-Mail: info@murer-feuerschutz.de, Website: www.murer-feuerschutz.de

Geschäftsführer: Ernst Müller und Thorsten Flieth
Sitz der Gesellschaft: Greene, Registergericht: Amtsgericht Göttingen, Registernummer: HRB 131405
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: USt.-ID DE 811 400 897

Link zur Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS): http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

Alle Angaben über Gewichte, Maße, Fassungsvermögen, Leistung, Farben usw. sind nur Richtwerte.
Vervielfältigungen unserer Angebote, insbesondere der Bilder und Texte auch auszugsweise nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung.

MURER

DEKRA
DEKRA
ID.3

**MURER-Feuerschutz GmbH**
Greener Neue Reihe 15
37574 Einbeck / Ortsteil Greene
Telefon: +49 (0)55 63 - 95 05-0
Telefax: +49 (0)55 63 - 95 05-50

**Filiale Hannover**
Knauerweg 3–5
30629 Hannover Misburg-Nord
Telefon: +49 (0)5 11 - 9 24 50-51
Telefax: +49 (0)5 11 - 9 24 50-52

**info@murer-feuerschutz.de**
**www.murer-feuerschutz.de**

YouTube

Für mehr Informationen zu unseren Produkten besuchen Sie uns auf www.murer-feuerschutz.de oder www-e-loeschlanze.de. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen. Bestellungen und weitere Produkte finden Sie unter shop.murer-feuerschutz.de.

Stand 05/2023